



CH-3003 Bern, BFE, bin

Einschreiben
Empfänger
gemäss Verteilerliste

Gemeinderat Rüschiikon	
GP	GS
Archiv	
E 15. Dez. 2009	
Kennzeichnung	- GK
Erledigung	- LS (A)
Antrag	
Zirkulation	GR

Referenz/Aktenzeichen: 148.0131
Unser Zeichen: hum
Sachbearbeiter/in: Martine Huber
Bern, 14. Dezember 2009

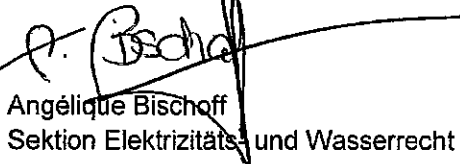
Plangenehmigungsverfahren Nr. 148.0131
Definitives Protokoll der Einigungs- und Einspracheverhandlung vom 25. September 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage übergeben wir Ihnen das definitive Protokoll betreffend der eingangs erwähnten Angelegenheit. Alle vorgenommenen Korrekturen sind gelb markiert.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Energie BFE


Angélique Bischoff
Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht

Beilage:
Definitives Protokoll der Einigungs- und Einspracheverhandlung

Verteilerliste:

- Stadtverwaltung Adliswil, Zürcherstrasse 15, 8134 Adliswil
- Gemeinderat Kilchberg, Alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg
- Dorfverein Gattikon, Postfach, 8136 Gattikon
- Hermann Obrist, Bahnhofstrasse 31, 8803 Rüschiikon
- Silvia Pfister, Pilgerweg 34, 8802 Kilchberg
- Edith Pfister Steiner und Beat Steiner-Pfister, Schoorenstrasse 68, 8802 Kilchberg
- Gemeinderat Rüschiikon, Pilgerweg 29, 8803 Rüschiikon

Bundesamt für Energie BFE
Martine Huber
Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern
Direktwahl +41 31 322 57 90, Fax +41 31 323 25 00
martine.huber@bfe.admin.ch
www.bfe.admin.ch



- Hans Rindlisbacher, 8134 Adliswil, p.A. Dr.iur. J.P. Tschudi, RA, Löwenstrasse 2, 8001 Zürich
- Diakonie Nidelbad, Eggrainweg 3, 8803 Rüslikon
- Walter Frei, 8800 Thalwil, p.A. RA Norbert Mattenberger, Narzissenstrasse 5, Postfach, 8033 Zürich
- EWZ, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Herr Jürg Herren, Tramstrasse 35, 8050 Zürich
- Schweizerische Bundesbahnen SBB, Herr Rolf Suter, Kreisdirektion III, Postfach, 8021 Zürich
- Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI, Herr U. Huber, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
- Stockwerkeigentümerschaft Rifertstrasse 34a/b, 8134 Adliswil, p.A. BEGA Immobilien GmbH, Schaffhauserstrasse 340, 8050 Zürich
- Dr. med. vet. Beat Bohli, Querstrasse 4, 8134 Adliswil
- Gemeinde Thalwil, 8800 Thalwil
- Stiftung Wildnispark Zürich, Christian Stauffer, Alte Sihltalstrasse 38, 8135 Sihlwald
- Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, 8001 Zürich
- Aloïs Zürcher's Erben, p.A. Frau Elisabeth Weber, Inwilerstrasse 24b, 6340 Baar



14. Dezember 2009

Protokoll der Einigungs- und Einspracheverhandlung vom 25. September 2009

betreffend:

**380/220/150 kV-EWZ-Leitung Samstagen – Zürich;
Um- bzw. Neubau der Teilstrecke Samstagen – Wollishofen auf 380/220/132 kV**

Datum: Freitag, 25. September 2009

Zeit: 10.00 – 12.00Uhr

Ort: Sitzungszimmer Unterwerk Thalwil (EKZ/NOK), Brandstrasse, 8800 Thalwil

Teilnehmer:

Frau Martine Huber (Vorsitz)	Bundesamt für Energie (BFE)
Frau Angélique Bischoff (Protokoll)	Bundesamt für Energie (BFE)
Herr Urs Huber	Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)
Herr Jürg Herren	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ)
Her Yves Huguenin-Bergchat	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ)
Herr Rolf Suter	SBB-Energie
Herr Kurt Meili	Eigentümer Rifertrasse 34 A/B
Herr Friedrich Dossenbach	Erbengemeinschaft A. Zürcher Gattikon
Frau Pia Dossenbach-Weber	Erbengemeinschaft A. Zürcher Gattikon
Herr Max Ruckstuhl	GSZ Stadt Zürich
Herr Herman Obrist	Grundeigentümer
Herr Christian Stauffer	Stiftung Wildnispark Zürich – Vertreter des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich
Herr Walter Mölbert	Gemeinde Kilchberg
Herr Norbert Mattenberger	Vertreter von Walter Frei
Herr Walter Frei	Grundeigentümer
Herr Jürg Schmid	Diakonie Nidelbad, Eigentümer
Frau Simone Küttel	Dorfverein Gattikon / Vorstand
Frau Renate Gebhard	Dorverein Gattikon / Vorstand
Frau Edith Pfister Steiner	Grundeigentümerin



Teilnehmer:	Frau Silvia Pfister	Grundeigentümerin
	Herr Jürg Geissmann	Gemeinde Adliswil
	Herr Bernhard Elsener	Gemeindepräsident Rüschlikon
	Herr Simon Eger	Gemeinderat Rüschlikon
	Frau Esther Keusch	Fachspezialistin Gemeinde Thalwil
	Herr Hans Rindlisbacher	Grundeigentümer
	Herr Beat Bohli	Vertreten durch Walter Frei
	Herr Matthias Tschudi	Vertreter von Hans Rindlisbacher

Traktanden

1. **Begrüssung**
 2. **Ziel / Inhalt der Einigungs- und Einspracheverhandlung**
 3. **Bisheriger Verfahrensablauf**
 4. **Ausführungen zum Projekt durch Gesuchstellerin**
 5. **Einsprachepunkte**
 - 5.1 Vorbringen der Einsprecher
 - 5.2 Diskussion der Einsprachepunkte
 6. **Ergebnis der Verhandlung / Weiteres Verfahren**
-



1. Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Sitzung und informiert, dass die Einspracheverhandlung für das Protokoll mit einem Aufnahmegerät festgehalten wird. Alle Teilnehmer sind damit einverstanden. Weiter erläutert die Vorsitzende den Ablauf der Sitzung und die Traktanden.

2. Ziel / Inhalt der Einigungs- und Einspracheverhandlung

Die Vorsitzende erklärt, diese Sitzung diene in erster Linie der Information. Es solle über den Stand der 380/220/150 kV-EWZ Leitung Samstagern-Wollishofen unterrichtet, über die einzelnen Einsprachepunkte diskutiert und offene Fragen beantwortet werden. Schlussziel der Verhandlung sei eine Einigung zwischen Gesuchstellerin und den Einsprecher zu erzielen. Eine Einigung komme dann zustande, wenn die Gesuchstellerin auf die Einsprache der Einsprecher eingehen oder die Einsprecher ihre Einsprachen zurückziehen.

Die allgemeine Energiepolitik, die Anwendbarkeit von rechtskräftigen Erlassen und die Praxis des Bundesgerichtes und des Bundesrates seien nicht Gegenstand dieser Verhandlung.

3. Bisheriger Verfahrensablauf

Das Gesuch wurde im Jahr 1997 von der EWZ eingereicht und öffentlich aufgelegt. Das Projekt wurde daraufhin gemeinsam mit dem Kanton und den betroffenen Gemeinden diskutiert und überarbeitet. Im Jahr 2001 wurde das geänderte Projekt erneut öffentlich aufgelegt. Die bis zu dem Zeitpunkt beteiligten Personen wurden entsprechend informiert. In der am 21. März 2007 vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) durchgeführten Einspracheverhandlung konnte keine Einigung erzielt werden. Daraufhin überwies das ESTI das Projekt dem Bundesamt für Energie (BFE) zur Erledigung.

Die Vorsitzende erinnert, dass die Teilstrecke Mast 34 bis 47 und Mast 41 bis Abspanngerüst Kilchberg, jeweils exklusiver der Masten 47 und 51, Gegenstand der heutigen Verhandlung seien. Danach bittet sie die Gesuchstellerin das Projekt vorzustellen.

4. Ausführungen zum Projekt durch Gesuchstellerin

Am 5. August 1991 reichte die Gesuchstellerin beim ESTI einen Umweltverträglichkeitsbericht für den Umbau der 380/220/150 kV-Leitung Samstagern-Zürich ein, mit dem Ersuchen ein Vorverfahren einzuleiten. Im Jahre 1995 schloss das ESTI mit Entscheid die Voruntersuchung für dieses Projekt ab und hielt die Linienführung für die Freileitung fest. Mit dem Plangenehmigungsgesuch vom 28. Februar 1997 reichte die Gesuchstellerin das Detailprojekt ein, das daraufhin öffentlich aufgelegt wurde. Aufgrund der sowohl von Einsprechern als auch von öffentlichen Ämtern gegen das Projekt erhobenen Einwände, wurden beim Ursprungsprojekt Änderungen vorgenommen. Neu wird die Leitung bis kurz nach Mast 63 als Freileitung geführt. Ab dem Abspanngerüst Kilchberg wird die Leitung bis zum Unterwerk Wollishofen verkabelt. Die zwei 132 kV-SBB-Schleifen ab Mast 34 enden ebenfalls am



Abspanngerüst Kilchberg und werden als Kabelleitung durch den Lüftungsschacht Nidelbad und durch den Zimmerbergtunnel bis zum Unterwerk Zürich geführt.

Um das Landschaftsbild zu schonen, werden zwischen dem Unterwerk Thalwil und dem Abspanngerüst Kilchberg Betonmasten aufgestellt. Diese Masten sind im Gegensatz zu den Gittermasten schlanker und weniger auffällig. Diese belasten somit das Landschaftsgesamtbild am wenigsten.-

Die Vorsitzende dankt der Gesuchstellerin für ihre Zusammenfassung und fordert die Einsprecher auf, ihre Anliegen kurz und zusammenfassend vorzutragen. Aus Rücksicht auf das Protokoll bittet die Vorsitzende die Einsprecher sich mit Namen und Funktion zu melden.

5. Einsprachepunkte

5.1. Vorbringen der Einsprecher

5.1.1. Einsprecher Rindlisbacher und Rechtsvertreter Tschudi

Der Einsprecher fügt an, er habe erfahren, dass das Abspanngerüst neu in der Gemeinde Rüslikon erbaut werden solle. Falls diese Information der Wahrheit entspreche, fordert er, dass sämtliche Unterlagen seinem Vertreter zugestellt werden. Die vom Abspanngerüst ausgehenden Strahlungen seien schädlich für Tiere. Somit sei durch das Abspanngerüst die Existenz seines Reitstalles bedroht. Das Abspanngerüst solle daher, falls eine Freileitung gebaut wird, in Richtung Nordschacht der SBB versetzt werden. Ausserdem schade die Freileitung visuell dem gesamten Landschaftsbild dieser Gegend, die als Naherholungsgebiet genutzt werde. Die Verkabelung würde das Gebiet bei weitem nicht so belasten.

5.1.2. Gemeinde Adliswil

Die Gemeinde Adliswil möchte erfahren, warum gemäss dem Überweisungsbericht das Abspanngerüst neu beim Masten 61 und nicht mehr nach dem Masten 63 zu stehen komme.

5.1.3. Gemeinde Rüslikon

Die Gemeinde Rüslikon bringt an, dass der Überweisungsbericht einseitig verfasst sei. Eine Verkabelung sei nicht berücksichtigt worden. Die Begründung, dass man am technischen Limit sei, reiche als Argument nicht aus, um eine Verkabelung auszuschliessen. In den nächsten 5 Jahren plane ausserdem das ASTRA eine Totalsanierung der Autobahn. Sowohl das Unterwerk Thalwil als auch das Abspanngerüst befinden sich in unmittelbarer Nähe der Autobahn, was eine Linienführung entlang der A3 prädestiniere. Die Leitung könne somit an der Autobahn verlegt werden. Der Bau der unterirdischen Leitung bzw. des Kabelkanals im Verlauf einer Totalsanierung der A3 könne daher kostengünstig vorgenommen werden. Die Gemeinde verlangt eine Machbarkeitsstudie und eine Kostenschätzung einer Verkabelung.



5.1.4. Gemeinde Thalwil

Die Gemeinde Thalwil unterstützt die Forderung nach einer Machbarkeitsstudie. Ausserdem möchten sie wissen, in wie weit eine neue Änderung am Zonenplan Thalwil bereits berücksichtigt worden sei.

5.1.5. Diakonie Nidelbad

Die Einsprecherin führt landwirtschaftliche Betriebe. In den nächsten 40 Jahren solle der Betrieb weiter ausgebaut werden. Bei der Produktion seien sie sehr auf einen schonenden und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen Boden, Wasser und Luft bedacht, um eine optimale Qualität ihrer Produkte zu erzielen. Die von einer Freileitung ausgehenden Emissionen könnten sich negativ auf die Landwirtschaft auswirken und somit die Qualität der Produkte bzw. den Landwirtschaftsbetrieb selbst gefährden.

5.1.6. GSZ Stadt Zürich / Stiftung Wildnispark Zürich

Dem Wildnispark sei durch das BAFU den nationalen Status anerkannt worden. Die Masten 38 bis 45 liegen genau in diesem Bereich. Es wird ausserdem betont, dass im Überweisungsbericht des ESTI das BAFU nicht auf eine Verkabelung verzichtet, sondern diese als mögliche Variante vorgesehen habe. Weiter solle auf die Verbreiterung der Masten 43 und 44 verzichtet werden.

5.1.7. Einsprecher Frei und Rechtsvertreter Mattenberger

Der Einsprecher bringt vor, dass im Standortdatenblatt von Mast Nr. 53 das neue Wohnhaus nicht berücksichtigt worden sei. An der Einsprecherverhandlung vom 21. März 2007 mit dem ESTI wurde vereinbart, dass die Berechnungen nachgeliefert werden, was jedoch nicht geschehen sei. Das Gebiet sei ein Naherholungsgebiet. Die geplanten Masten werden noch in 50 Jahren stehen und mit der Zeit weiter ausgebaut. Damit werde das Naherholungsgebiet immer weiter belastet. Eine Freileitung solle erst gebaut werden, wenn eine Verkabelung mit gutem Gewissen ausgeschlossen werden könne. Eine Machbarkeitsstudie sei erwünscht.

Die Gesuchstellerin berichtet, dass die neuen Berechnungen dem Einsprecher nachgeliefert wurden. Man habe aber fälschlicherweise den Einsprecher direkt und nicht seinen Vertreter ausgeschrieben. Deswegen sei es zu diesem Missverständnis gekommen.

5.1.8. Einsprecher Obrist

Falls das Abspanngerüst bei Mast Nr. 61 gebaut werde, wünscht der Einsprecher, dass ihm sämtliche dazugehörigen Unterlagen zugestellt werden. Ausserdem möchte er wissen, ob eine Verkabelung im Bereich des Möglichen liege und ob bereits in diesem Gebiet Leitungen verkabelt seien. Im Bericht zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes stehe zudem, dass zukünftige Übertragungsleitungen in Siedlungsgebieten unterirdisch zu führen seien.



5.2. Diskussion der Einsprachepunkte

5.2.1. Trasseführung und Maststandortbestimmung

Die Vorsitzende hält fest, dass das Abspanngerüst nach wie vor nach dem Masten 63 zu stehen komme. Es sei keine Änderung vorgesehen. Die Einsprecher haben diesbezüglich den Überweisungsbericht missverstanden.

Die Gesuchstellerin erinnert die Einsprecher, dass das Trasse bereits bestehe. Zudem werde die SBB-Leitung mitgeführt. Dadurch werde verhindert, dass dieses Gebiet durch ein zweites Leitungstrasse belastet werde. Der Kanton habe der geplanten Leitungsführung zugestimmt.

Die Vertreter der Gemeinde Rüslikon erklären unmissverständlich, dass die Gemeinde und die betroffenen Grundeigentümer mit der Argumentation „das Trasse bereits bestehe“ für eine frühere raumplanerische Sonderleistung – das Freihalten des Naherholungsgebiets durch weitsichtige Behörden – bestraft würde. Dies sei nicht akzeptabel. Zudem führe die bestehende Leitung durch unbebautes Gebiet.

Einsprecher Rindlisbacher macht geltend, dass das Abspanngerüst zu nah an seinem Reitstall sei. Es wird vereinbart, dass sich die Parteien nochmals treffen um über eine Verschiebung des Abspannungsgerstes zu diskutieren.

5.2.2. Verkabelung

Die Einsprecher führen an, dass gemäss ihren Informationen das ASTRA die Autobahn in absehbarer Zeit totalisieren möchte. Darum könne die Leitung an der Autobahn verkabelt werden. Zudem führen sie an, das aktuelle Projekt sei veraltet und entspreche nicht mehr den Vorgaben des 21. Jahrhunderts. Weiter befürchten sie, dass das BFE aufgrund des einseitigen Übertragungsberichtes des ESTI nicht korrekt abwägen könne, welche Leitungsvariante die optimalere sei. Um das Naherholungsgebiet am besten zu schonen, fordern die Einsprecher die Verkabelung der Leitung.

Die Vertreter der Gemeinde Rüslikon weisen vehement darauf hin, dass die von der Gesuchstellerin eingereichten Gesuchsunterlagen sehr einseitig seien. Es lägen nur Projekte, Umweltverträglichkeitsprüfung und Stellungnahmen des BAFU zu einem Freileitungsprojekt vor. Eine Verkabelungsvariante sei nie in diesem Detaillierungsgrad geprüft und bewertet worden. Dies sei inakzeptabel und könne zu falschen Schlussfolgerungen führen. Zudem werden die von der Gesuchstellerin pauschal gemachten, nicht dokumentierten und nicht auf das vorliegende Projekt bezogenen Angaben über die Mehrkosten („ca. Faktor 10“) von der Gemeinde Rüslikon bestritten. Ein seriöser Kostenvergleich sei – auch aufgrund der bereits erwähnten fehlenden Grundlagen – gar nicht möglich.

Die Vorsitzende versichert, dass im Rahmen der Interessenabwägung eine Verkabelung penibel geprüft werde. Das BFE verfüge zudem über genügend Informationen um eine Verkabelung auch ohne ausgearbeitetem Detailprojekt zu prüfen. Die Vorsitzende betont, dass die Kosten zwar relevant seien, aber nicht alleintragend. Weiter berichtigt die Vorsitzende, dass das BFE die Gesuchstellerin nicht zu einer Verkabelung zwingen kann. Schneide eine Verkabelung nach der Prüfung besser ab als die Freileitung, so werde der Gesuchstellerin die Bewilligung nicht erteilt.



Die SBB erklärt den Anwesenden, dass es ihr Ziel sei, so wenig Leitungen wie möglich zu verkabeln. Die Verkabelung führe zur Instabilität des ganzen SBB Netzes, da keine gute Verbindung von Freileitung zu Verkabelung aufgebaut werden könne. Das Ergebnis wäre ein Zusammenbruch des Netzes. Insgesamt sind weniger als 1% des Netzes verkabelt. Die Reparaturzeit einer Verkabelung daure massiv länger als bei einer Freileitung. Sie weist auch darauf hin, dass künftig mit besagter Leitung der Alptransit-Goththard Verkehr mit Strom gespeist werde. Dieser starte im Jahr 2017 und sei auf die Energie angewiesen. Dadurch sei die SBB auch an ihr Zeitplan gebunden.

Es wird vereinbart, dass die Gesuchstellerin beim ASTRA abklärt, in welchem Zeitrahmen die angesprochene Sanierung der Autobahn vorgesehen ist. Die Gesuchstellerin muss das BFE anschliessend darüber in Kenntnis setzen.

Nachtrag zum Protokoll von der Gemeinde Rüschnikon:

Die Gemeinde Rüschnikon untermauert ihre Aussage, wonach das aktuelle Projekt veraltet sei, nachträglich mit folgenden Informationen:

In Europa bereits ausgeführte Verkabelungen:

Ort	Projekt	Kabel Schaltkreise pro Länge (km)	Kabel pro Phase	Zeit
Kopenhagen	Ersatz von Freileitungen im städtischen Gebiet	1x22 1x12	1	1996 1999
Berlin	Verbindung der Ost/West Systeme	2x6 2x6	1	1998 2000
York-Tal	Landschaftlich besonderes Gebiet	4x6	2	2000/1
Madrid	Barajas Flughafen Erweiterung	2x13	1	2002/3
Jutland	Landschaftlich besonderes Gebiet, Wasserwege und Vorstadtgebiete	2x14	1	2002/3
London	London Ring	1x20	1	2002/5



Rotterdam	Randstad Wasserkreuzung	2x2.1	1	2004/5
Wien	Elektrizität für die Innenstadt	2x5.5	1	2004/5
Mailand	Vorstadtabschnitt der Turbigio-Rho Strecke	2x8.5	2	2005/6

Aus der Tabelle gehe hervor, dass die Verkabelungen mit einer Länge von bis zu 20 km seit fast 10 Jahren in Europa realisiert wurden und somit technisch ohne weiteres möglich seien (Quelle: Europacable, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2008). Im gleichen Dokument werde erwähnt, dass in Europa bereits mehr als 200 km 380 kV-Leitungen erdverlegt worden seien. Ein aus dem Jahre 1991 stammendes Projekt für eine Freileitung von wenigen Kilometern dürfe daher mit Fug und Recht als veraltet bezeichnet werden. Von Seiten der Gesuchstellerin seien jedenfalls keine gegenteiligen stichhaltigen Argumente vorgebracht worden.

5.2.3. Enteignung

Die Vorsitzende fragt die allenfalls zu enteignenden Parteien, ob sie bereit wären die notwendigen Rechte freihändig einzuräumen. Sämtliche Parteien lehnen dies ab. Ebenso ist die Gesuchstellerin nicht bereit auf die Forderungen der Parteien einzugehen. Die Vorsitzende stellt fest, dass diesbezüglich keine Einigung zustande gekommen ist.

Gemeinde Thalwil: Der Gemeinderat hat im Jahr 2001 die Dienstbarkeitsverträge unterschrieben an das Elektrizitätswerk von der Stadt Zürich gesendet. Die Vorsitzende wird gebeten abzuklären, ob alle Verträge beim EKZ eingegangen sind. Falls nicht, wird der Gemeinderat besprechen, ob die restlichen Verträge unterzeichnet werden. Die Vorsitzende wird über den Entscheid informiert.

6. Ergebnis der Verhandlung / Weiteres Verfahren

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Einigung unter den Parteien nicht erreicht werden konnte.

Das Protokoll wird den Anwesenden in 3 bis 4 Wochen zur Stellungnahme zugestellt. Es handelt sich dabei nicht um ein Wortprotokoll. Bis am Montag, 2. November 2009, können die Anwesenden Bemerkungen zum Protokoll anbringen. Die endgültige Fassung erhalten die Teilnehmer nach Eingang der Stellungnahmen beim BFE.

Die Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme und schliesst die Sitzung.



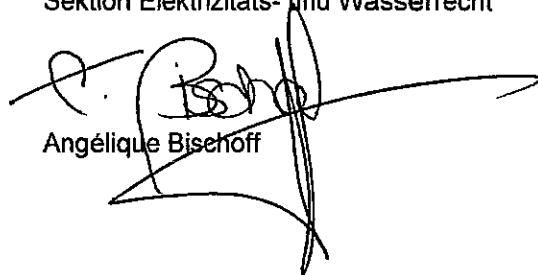
Nachtrag:

Die Gemeinde Rüschlikon stellte mit Schreiben vom 2. November 2009 folgenden Antrag:

Das Gutachten von Prof. Brakelmann, Uni Duisburg – Essen, erstellt für die Gemeinde Riniken im Juli 2009, soll für die Interessenabwägung beigezogen werden.

Für das Protokoll:

Bundesamt für Energie
Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht



Angélique Bischoff